

## **Richtlinie für das Wohnheim-Tutorenprogramm des Studentenwerks Frankfurt am Main (gültig ab 01.08.2018)**

### 1. Ziele

Das Wohnheim-Tutorenprogramm soll den Studierenden den Start in Frankfurt bzw. im Rhein-Main-Gebiet erleichtern, die Integration in den Wohnheimen unterstützen und die Gemeinschaft zwischen internationalen und deutschen Studierenden fördern.

Die Studierenden sollen für die Dauer ihres Aufenthalts verlässliche Ansprechpersonen im gleichen Wohnheim vorfinden und eine Orientierungshilfe bei der Eingewöhnung sowie wichtige Informationen zum Wohnen, Studieren und Jobben bekommen.

Gerade internationale Studierende können von diesem Peer-to-Peer-Programm profitieren, das Ihnen Unterstützung bei Fragen und Problemen, wie den deutschen Studierenden, die Möglichkeit zum interkulturellen Austausch bietet.

### 2. Zuständigkeit und Aufgaben

An der Feuerwache 7 (28)	}	1 Tutor/-in für beide Anlagen
Elisabethenstr. 2 (66)		
Bockenheimer Landstr. 135 (81)	}	1 Tutor/-in
Ginnheimer Landstr. 40 (284 Plätze)		
Ginnheimer Landstr. 42 (445 Plätze)	}	3 Tutoren/-innen für beide Anlagen
Ludwig-Landmann-Str. (295 Plätze)		
Porthstraße (159 Plätze)	}	3 Tutoren/-innen
Hansaallee (400 Plätze)		
Stralsunder Str. (150)	}	2 Tutoren/-innen
Sandhöfer Allee 2 (165)		
	}	3 Tutoren/-innen für beide Anlagen
	}	1 Tutor/-in

Aufgaben der Tutoren/-innen:

- a) Unterstützung und Begrüßung der Studierenden vor Anreise und kurz nach Einzug
  - Kontaktaufnahme vor der Anreise per Email: Willkommensemail mit persönlicher Vorstellung der Tutoren/-innen mit Hilfsangeboten bei bestehenden Fragen
  - Persönliche Vorstellung kurz nach Einzug; Einladung zur Willkommensveranstaltung
  - Einweisung in die Wohnanlage (WLAN, Rettungswege, Feuerlöscher, Fahrradkeller, Waschmaschinenräume usw.)
  - Orientierung in der neuen Wohnumgebung (Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel, Ausgehmöglichkeiten, usw.)
  
- b) Ansprechpartner/in zur Unterstützung rund ums Studium und Leben in Frankfurt, insbesondere bei internationalen Studierenden
  - Kontoeröffnung, Anmeldung Ausländerbehörde, Information über relevante Ämter
  - Erste Hilfestellung bei Fragen rund ums Studium und persönlicher Anliegen
  - Ggf. Weiterleitung an entsprechende Anlaufstellen an den Hochschulen, Studentenwerk und/oder Stadt Frankfurt

- Hilfe beim Einleben in dem neuen Zuhause sowie im Studienalltag, bei der Orientierung in einer fremden Kultur, an der Hochschule und in der Stadt, bei Formalitäten, bei Sprachschwierigkeiten

c) Stärkung der Gemeinschaft

- Organisation einer Einführungs-/Willkommensveranstaltung zum Semesterbeginn (Kennenlernen der neuen Bewohner/-innen, Vorstellung des Wohnheimtutoren-Programms und der Angebote des Studentenwerks Frankfurt am Main)
- Organisation von Veranstaltung zur Erkundung von Frankfurt und des Rhein-Maingebietes
- Organisation von studentischen Veranstaltungen in den Wohnheimen
- Organisation länderspezifischer Abende, kultureller Events und Freizeitaktivitäten

d) Organisatorisches

- Die Wohnheimtutoren/-innen stehen in Kontakt mit den Hausmeistern und informieren diese über anstehende Veranstaltungen
- Verbindliche Teilnahme an den vom Studentenwerk angebotenen Teamtreffen und Schulungen
- Erstellung von Evaluationen nach Veranstaltungen, halbjährlicher Tätigkeits- und Erfahrungsberichte

### 3. Anforderungsprofil

Als formale Voraussetzungen sollen gegeben sein:

- Gute Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (deutsch/englisch)
- Gute Kenntnisse der Hochschule und der Infrastruktur vor Ort
- Verfügbarkeit in den Monaten September/Oktober und März/April
- Ausreichende zeitliche Kapazitäten, um sich ca. 10-15 Stunden monatlich ehrenamtlich zu engagieren
- Keine Auffälligkeiten im bestehenden Mietverhältnis mit dem Studentenwerk
- Wohnen im selben Wohnheim
- Noch mindestens zwei Semester Studiendauer und Mietzeit

Als „Soft Skills“ sollen die Tutoren/-innen mitbringen:

- Zuverlässigkeit
- Selbständigkeit
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Offenheit und Interesse an Menschen und anderen Kulturen
- Organisationstalent
- Soziale Kompetenz
- Kreativität

#### 4. Aufwandsentschädigung

Die Wohnheimtutoren/-innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Mietnachlasses. Monatlich stehen die Tutoren/innen jeweils 10-15 Stunden zur Verfügung.

Das Studentenwerk Frankfurt am Main behält sich vor, den Mietnachlass nicht oder nur teilweise anzuwenden, wenn die Pflichten nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurden, das Programm nicht umgesetzt und/oder diese Richtlinien nicht beachtet wurden.

#### 5. Weiterbildungsmöglichkeiten und Teilnahmebestätigung

Neben dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen durch die Ausübung des Ehrenamtes gibt es Weiterbildungsmöglichkeiten im sozialen und interkulturellen Bereich (z.B. kostenlose Teilnahme an kompetenzvermittelnden Seminaren und Weiterbildungen wie Interkulturelles Training, Konfliktprävention, Beratung usw.), angeboten durch das Deutsche Studentenwerk.

Für ihr Engagement erhalten die Tutoren/-innen ein Zertifikat, das die soziale, ehrenamtliche Tätigkeit der Studierenden im Rahmen des Tutorenprogramms bestätigt sowie hierbei erworbene Kompetenzen benennt.

#### 6. Besetzung ehrenamtlicher Posten

Ausschreibungen erfolgen nach Bedarf in den Wohnheimen oder über die Mailingverteiler der Wohnheimabteilung. Weiterhin können Vorschläge von Wohnheimtutoren/innen und von Hausmeistern berücksichtigt werden.

Nachdem eine Auswahl getroffen wurde und die Vereinbarung zustande gekommen ist (vgl. Vereinbarung über die Wohnheimtütorentätigkeit) werden neue Wohnheimtutoren/-innen durch die Koordination bekannt gemacht und dem Team vorgestellt. Die Besetzung gilt in der Regel immer für ein Jahr und kann bis zum Auszug aus dem jeweiligen Wohnheim verlängert werden. Mit dem Auszug endet sie automatisch.

Die Besetzung kann jederzeit vorzeitig schriftlich von beiden Seiten beendet werden, damit erlöschen jegliche Ansprüche auf die Aufwandsentschädigung.

Bei Zweifeln seitens der Mitbewohner/-innen oder anderen Tutoren/-innen an der korrekten Aufgabenwahrnehmung, ist das Beratungszentrum zur Vermittlung zu benachrichtigen. Ggfs. wird gemeinsam mit der Abteilung Wohnen ein Verfahrensvorschlag gemacht und im Dialog geklärt, wie der Konflikt beigelegt werden kann.

#### 7. Verfügungsmittel

Für Veranstaltungen u.a. Maßnahmen, die der Aufgabenstellung des Tutorenprogramms dienen, werden den Wohnheimtutoren/-innen Verfügungsmittel im Rahmen eines Verwendungsplans für notwendige Anschaffungen zugesprochen.

Aus Verfügungsmitteln beschaffte Dinge gehen nicht in das Eigentum des Tutors über. Sie sind Eigentum des Studentenwerks und sind dem Nachfolger, ansonsten dem Hausmeister, protokolliert zu übergeben.

Im Einzelfall sind die Anschaffungen zu begründen und ordnungsgemäß belegt zur Abrechnung im Beratungszentrum einzureichen.

#### 8. Veranstaltungen in Räumlichkeiten des Studentenwerks

Sollten Veranstaltungen innerhalb des Wohnheims stattfinden, können alle vorhandenen Gemeinschaftsräume, bei rechtzeitiger Abstimmung mit dem zuständigen Hausmeister, hierfür genutzt werden.

Die Räume stehen hierzu kosten- und kautionsfrei zur Verfügung. Getränke und Verpflegung, soweit erforderlich oder gewünscht, sind seitens der Organisatoren/-innen bereit zu stellen.

Leergut und Müll sind aus den Räumen nach der Veranstaltung zu entfernen. Die Reinigung erfolgt seitens des Studentenwerks.

Bei der Ausrichtung von Partys sind die Hausordnung und die Nutzungsbedingungen der Bar-/Partyräume verbindlich einzuhalten.

#### 9. Dokumentation und Abrechnung

Während des Beststellungszeitraumes sind schriftliche Zwischenberichte am Ende des Semesters unaufgefordert einzureichen.

In den Berichten ist neben einer kurzen inhaltlichen Programmbeschreibung auch die Zahl der Teilnehmer, das Ziel sowie die gewonnenen Erfahrungen zu dokumentieren. Die Wohnheimtutoren/-innen haben jederzeit über ihre Tätigkeit dem Studentenwerk Auskunft zu erteilen. Die Abrechnung der Verfügungsmittel ist bis spätestens 30. November eines Jahres im Beratungszentrum einzureichen (Originalbelege in einer chronologischen Auflistung unter Angabe des genauen Verwendungszweckes).

#### 10. Ansprechpartner im Studentenwerk Frankfurt am Main

Für die Koordination des Tutorenprogramms ist das Beratungszentrum zuständig:

##### **Beratungszentrum**

Noemi Hernández

Campus Westend, Hörsaalzentrum EG

Theodor-W.-Adorno-Platz 5

Tel.: 069/798-34908

E-Mail: [noemi.hernandez@studentenwerkfrankfurt.de](mailto:noemi.hernandez@studentenwerkfrankfurt.de)

oder [maintutor@studentenwerkfrankfurt.de](mailto:maintutor@studentenwerkfrankfurt.de)

In den Wohnheimen sind jeweils die Hausmeister Ansprechpartner für die Nutzung der hauseigenen Räumlichkeiten.